



Kanton Bern





Steuerverwaltung des Kantons Bern Jahres-Medienkonferenz

Donnerstag, 25. Januar 2018

Kapitelübersicht



1. Wissenswertes zum Steuerjahr 2017
2. Automatischer Informationsaustausch (AIA)
3. Strafflose Selbstanzeige
4. Ausblick
5. Die Steuerverwaltung: Fit für die Zukunft



1. Wissenswertes zum Steuerjahr 2017

4

Wo stehen wir heute (1/2)



Versand von **636'242 Steuererklärungen 2017** läuft:

- Versand: **12. Januar bis 2. Februar 2018**
- Zudem: total 36'608 Steuererklärungen
(davon 33'450 deutsch) für virtuelle Steuersubjekte
(z.B. Erbengemeinschaften, Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften)
Versand: 11./12. Januar 2018

Am 25. Januar erhielten ~ **58'000 Abonnenten**
(davon ~ 54'000 deutsch) den kostenlosen elektronischen
Newsletter «10 Minuten».

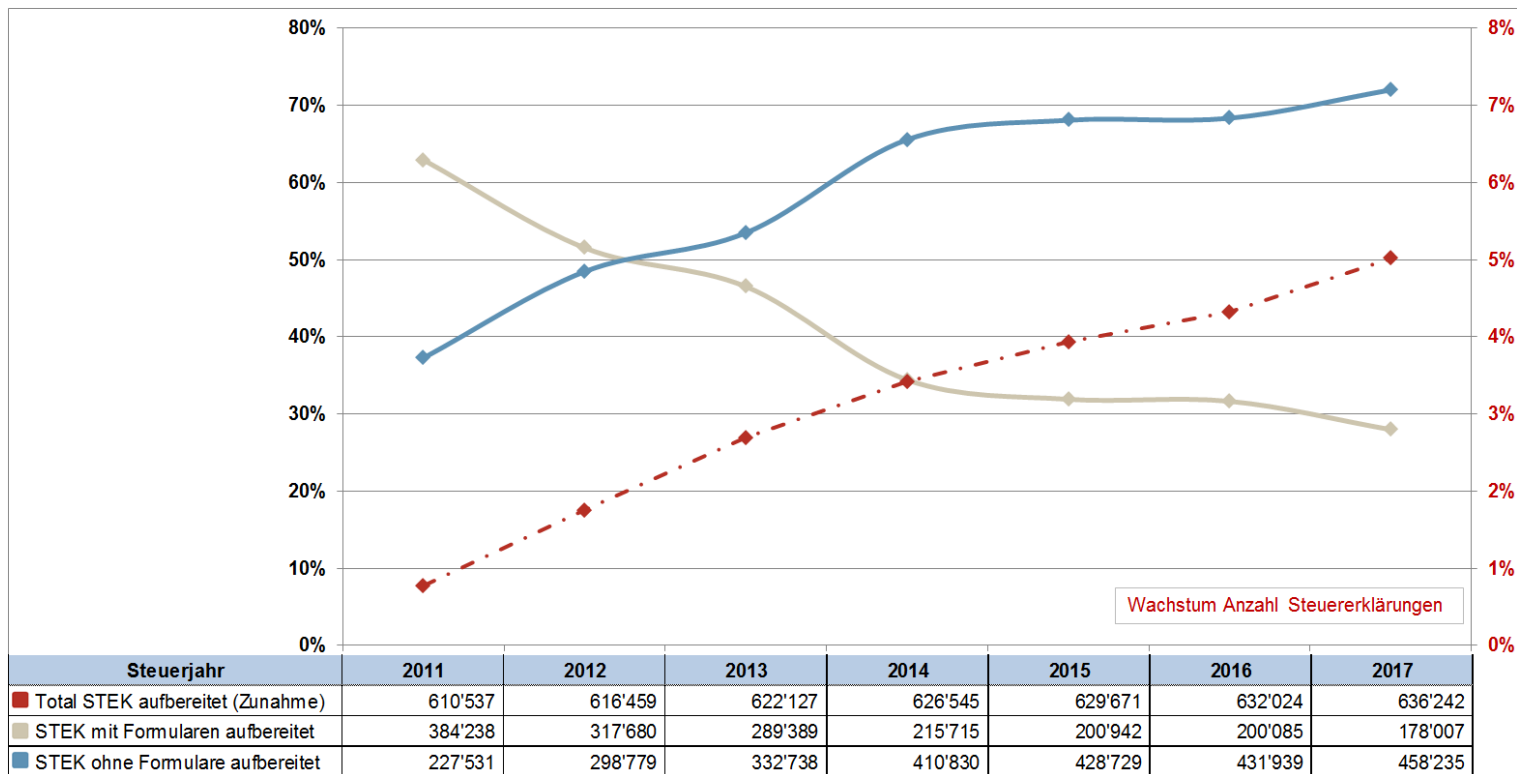
Wo stehen wir heute (2/2)



Einreichfrist Steuererklärungen (STEK)

- Unselbstständig Erwerbstätige > **15. März**
- Selbstständig Erwerbstätige > **15. Mai**
- Personengesellschaften
bzw. virtuelle Steuersubjekte > **15. Mai**

Zahlen Versand Steuererklärung



Neuerungen Steuererklärung 2017



info Januar 2018
Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2017

- **Keine Neuerungen** für die Steuererklärung 2017 gegenüber dem Vorjahr.
- Die **Frist zum Einreichen der Steuererklärung** ist auf dem Brief vermerkt.
- **Keine Notizen auf Formularen:**
Füllen Sie die Steuererklärung auf Papier aus? Bringen Sie bitte keine Notizen auf den Formularen an. Nehmen Sie für ergänzende Angaben ein **neutrales Blatt** und vermerken Sie darauf Ihren **Namen und die ZPV-Nummer**. Bitte pro Blatt nur eine Seite beschreiben!

> Fristverlängerung

Können Sie den Termin zum Einreichen der Steuererklärung nicht einhalten? Beantragen Sie rechtzeitig eine Fristverlängerung. Dafür benötigen Sie Ihre **ZPV-Nummer**, **Fall-Nr. und ID-Code** (siehe Brief zur Steuererklärung).

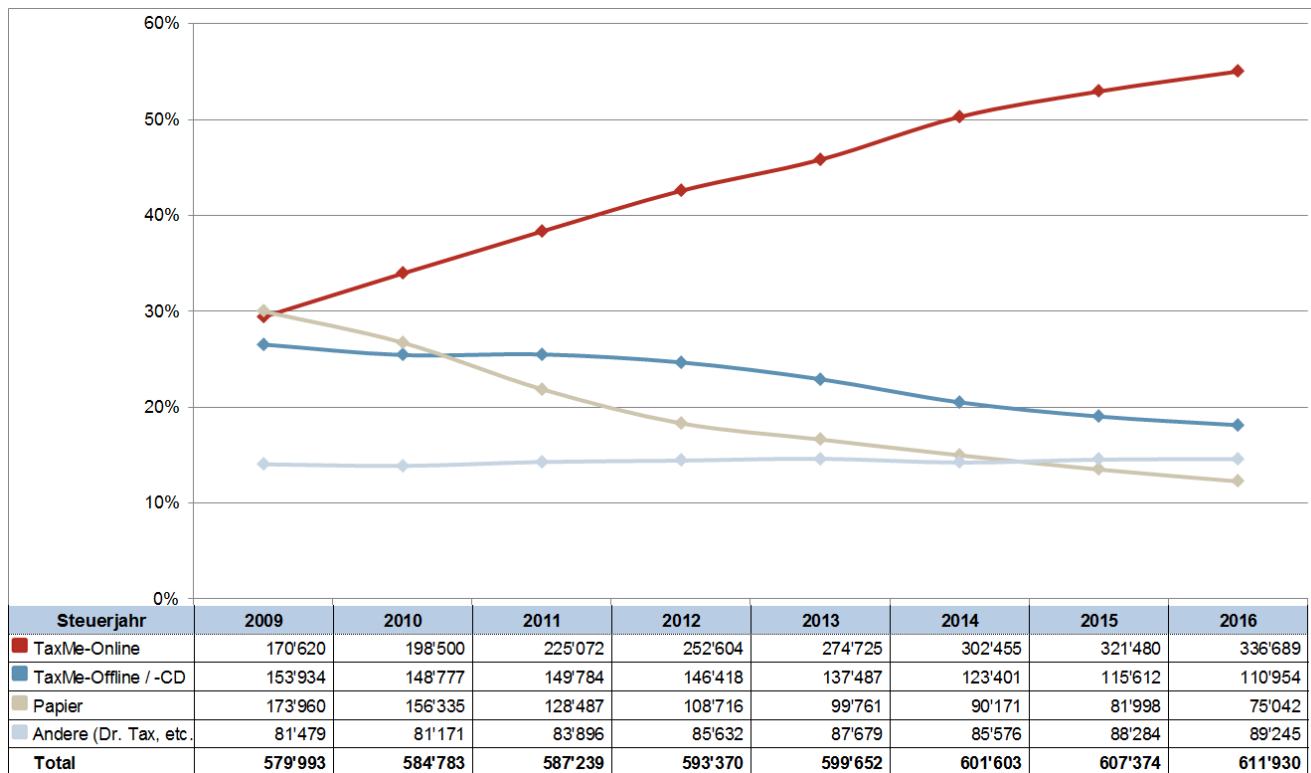
- **Online:** www.taxme.ch > Fristen/Fristverlängerung oder **BE-Login:** www.taxme.ch > BE-Login (wenn Sie registriert sind)
Fristverlängerungen mit Einreichetermin bis 15. September sind kostenlos – bis 15. November kosten sie 10 Franken
- **Telefonisch/schriftlich** (inkl. E-Mail):
bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Kosten: 20 Franken

Es lohnt sich, die Steuererklärung **rechtzeitig** einzureichen oder frühzeitig eine **Fristverlängerung** zu beantragen.
Es kostet sich die 20 Franken

Es gibt **keine Neuerungen** beim Ausfüllen der Steuererklärung 2017:

- Abzüge bleiben gleich
- Steuertarife bleiben gleich
- Ausfüllen der Steuererklärung 2017 bleibt gleich
- Anwendung TaxMe-Online bleibt gleich

Auszufüllen im 2018





Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und übrige juristische Personen

- **2017: 32,0% Online-Steuererklärungen (+ 2,3%)** von juristischen Personen («Potenzial» zirka 35'000)
- Seit Mitte 2013 verfügbar
- Mit **Einsenden der Freigabequittung** sowie der **Jahresrechnung** gilt die **Steuererklärung als eingereicht**
- www.taxme.ch > TaxMe-Online juristische Personen



E-Government-Portal Kanton Bern

Seit Herbst 2015:

BE-Login auch für **juristische Personen** möglich

> auch für **Treuhänder**





2. Automatischer Informationsaustausch (AIA)

12

Das Wichtigste in Kürze

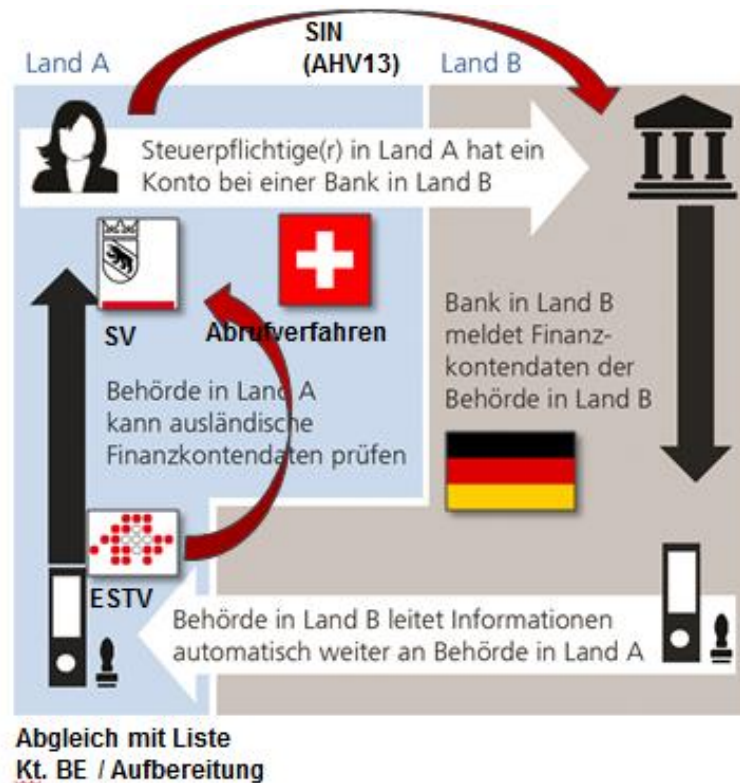


- Ziel ist die Verhinderung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung.
- Die Schweiz tauscht ab 2018 mit 37 Ländern Daten aus. Ab 2019 mit zusätzlichen 41 Ländern.
- Bis 30. September 2018 müssen erstmals Daten ausgetauscht sein.
- Das inländische Bankgeheimnis innerhalb der Schweiz ist vom AIA nicht betroffen.

So funktioniert der AIA

Ausgetauscht werden:

- Konto-,
- Finanz- sowie
- Identifizierungsinformationen
 - Name
 - Anschrift
 - Ansässigkeitsstaat(en)
 - Geburtsdatum
 - Steueridentifikationsnummer (SIN)



Prozess eingehende Meldungen (1/2)



Prozess für eingehende Daten betreffend in der Schweiz ansässige Personen, die ein Finanzkonto im Ausland besitzen:

- Datenlieferanten sind Partnerstaaten.
- Datenempfänger sind letztlich die Schweizer Kantone.
- Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) agiert als Datendrehscheibe.

15

Prozess eingehende Meldungen (2/2)

Prozessablauf:

- Die Partnerstaaten liefern die Meldungen bis 30. September an die ESTV.
- Die ESTV stellt die Meldungen den Steuerverwaltungen der Kantone ab 1. Oktober zum Abruf bereit.
- Die Kantone verarbeiten die Meldungen.



Kontrolle



Die Steuerverwaltungen der Kantone kontrollieren, ob die steuerpflichtigen Personen die ausländischen Konten in den Steuererklärungen angegeben haben.

- Sofern die Person das ausländische Konto ordnungsgemäss deklariert hat, gibt es keine Konsequenzen.
- Falls das Konto jedoch nicht deklariert worden ist, kann ein Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren eingeleitet werden.

17



3. Straflose Selbstanzeige

Straflose Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung (1/2)

Seit 1. Januar 2010

- Nur einmal im Leben; Besteuerung max. 10 Jahre rückwirkend
- Keine Busse bei erstmaliger Selbstanzeige
- **Aber:** Steuer und Verzugszins müssen bezahlt werden
- Jede weitere Selbstanzeige:
Busse = $1/5$ der hinterzogenen Steuer



Straflose Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung (2/2)



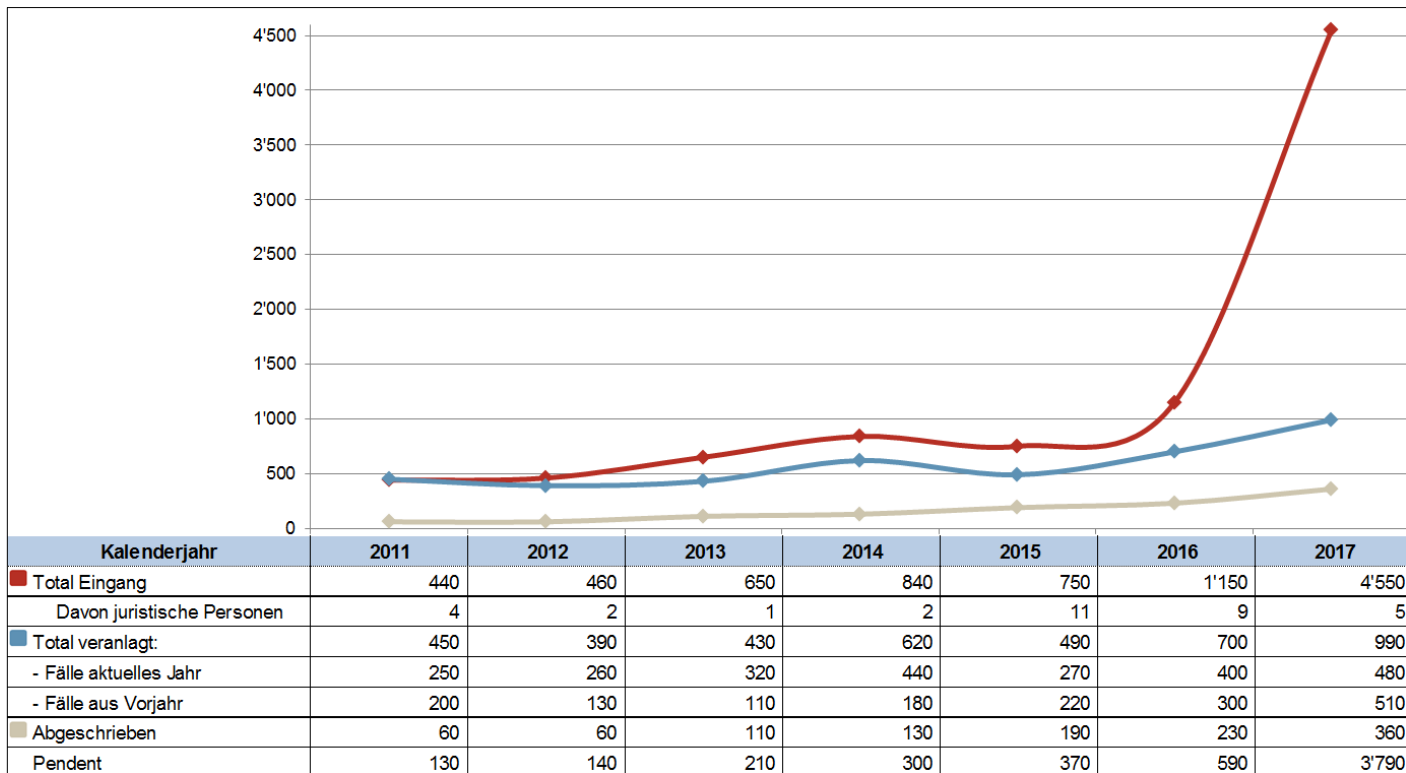
Voraussetzungen

- Steuerbehörden hatten noch keine Kenntnis
- Mitwirkungspflichten erfüllt
- Ernsthafte Zahlungsbemühungen

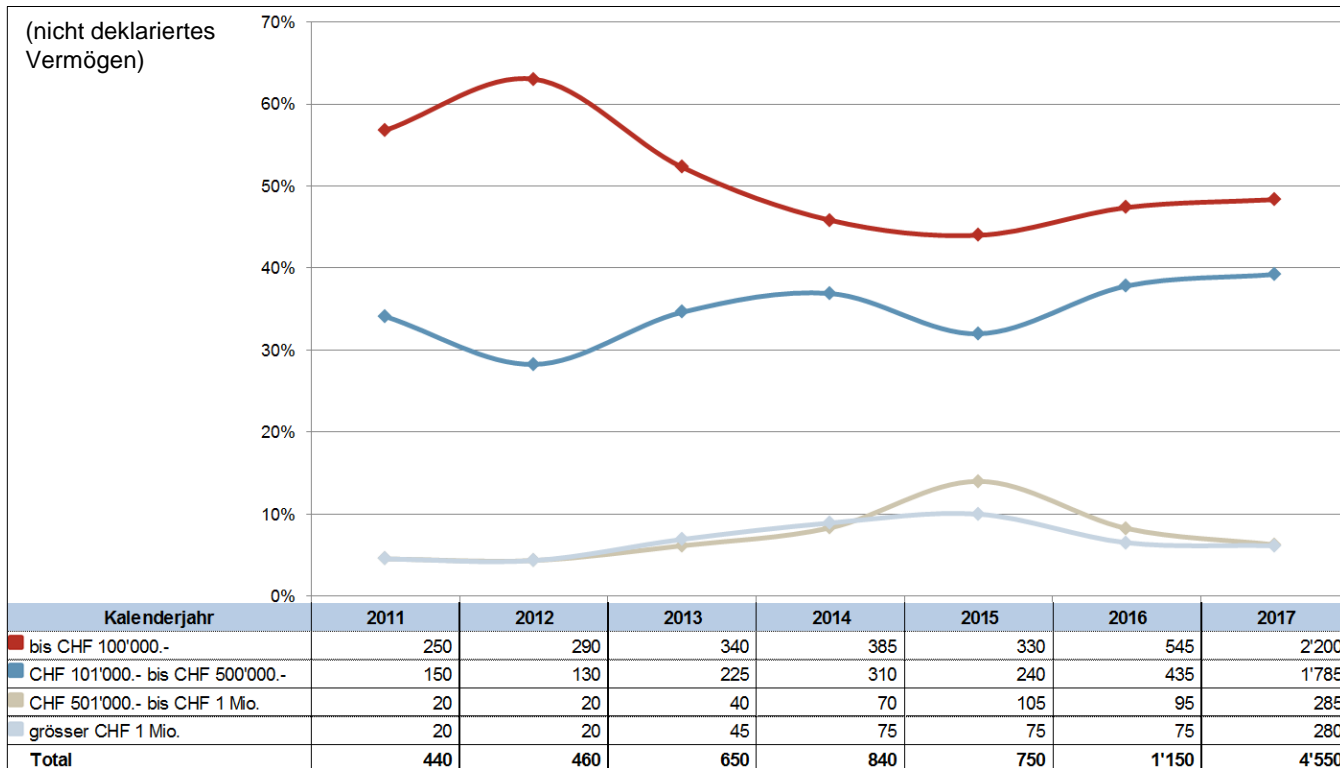
Fazit

- Nach dem 30. September 2018 ist eine straflose Selbstanzeige für Personen aus den Teilnehmerstaaten nicht mehr möglich.
- Der automatische Informationsaustausch hat starken Anstieg der Selbstanzeigen zur Folge.

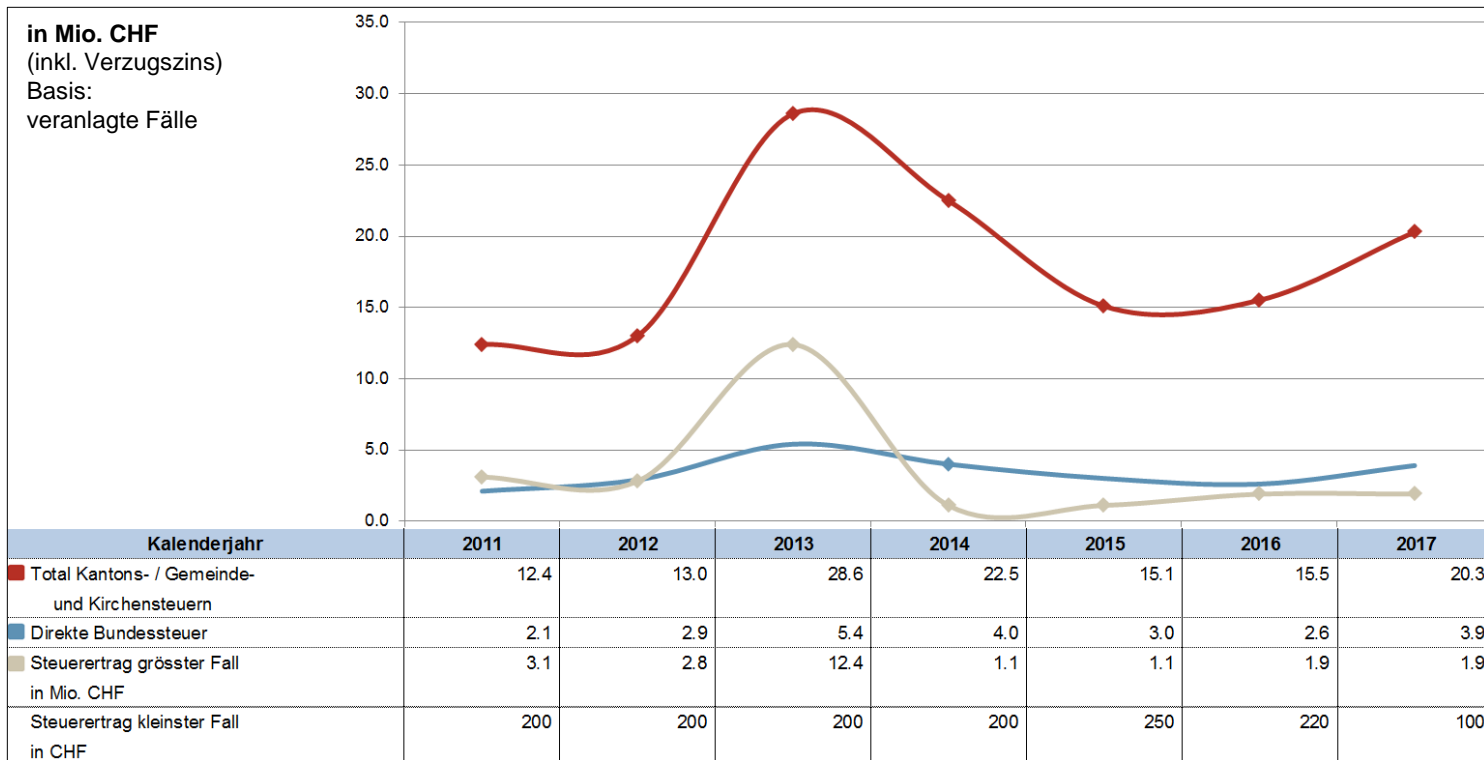
Straflose Selbstanzeige nach Anzahl (1/4)



Straflose Selbstanzeige nach Höhe (2/4)



Straflose Selbstanzeige nach Ertrag (3/4)



Summe angezeigtes Vermögen (4/4)



Jahr	Vermögen in CHF
2017	~ 755 Mio.
2016	~ 396 Mio.
2015	~ 286 Mio.
2014	~ 325 Mio.
2013	~ 355 Mio.
2012	~ 250 Mio.
2011	~ 160 Mio.
2010	~ 85 Mio.



4. Ausblick

25

Zinssätze 2018

- Vergütungszinssatz beläuft sich neu auf 0,5%.
- Verzugszins bleibt unverändert bei 3%.
- Vorauszahlungszins bleibt unverändert bei 0%.



Steuergesetzrevision 2019



- Senkung der Gewinnsteuer von heute 21,64% auf:
 - > 20,20% für 2019
 - > 18,71% ab 2020
- Verschiedene Praxisanpassungen
- 2. Lesung im Grossrat im März 2018
- Inkrafttreten geplant auf 1. Januar 2019

Steuerstrategie des Kantons Bern (1/2)



Weitere Umsetzung der «Steuerstrategie 2019 bis 2022» mit der nächsten Gesetzesrevision ab 2021.
Abhängig von den Entwicklungen beim Bund (Steuervorlage 17) sowie den finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

28

Steuerstrategie des Kantons Bern (2/2)



Weitere vorgesehene Massnahmen

- Gewinnsteuersenkung
 - > auf 17,16% im 2021
 - > auf 16,37% ab 2022
- Senkung Kapitalsteuertarif von 0,3‰ auf 0,1‰
- Erhöhung Drittbetreuungskostenabzug auf CHF 10'100

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN2020) (1/3)

Allgemeine Neubewertung 2020 von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkräften

- Letzte allgemeine Neubewertung: 1999
- Seither haben sich Verkehrs- und Ertragswerte erheblich verändert



Allgemeine Neubewertung 2020 (AN2020) (2/3)



- Ziel:
 - Bewertungsnormen und die damit festgesetzten amtlichen Werte entsprechen sowohl der bernischen Gesetzgebung («massvolle Festlegung») als auch den bundesrechtlichen Vorgaben («keine zu grosse Abweichung vom Verkehrswert»).
 - Steuerliche Gleichbehandlung der Personen mit Grundeigentum untereinander und zwischen Personen mit Grundeigentum und solchen mit beweglichem Vermögen ist wieder hergestellt.

31

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN2020) (3/3)

- Stichtag der allgemeinen Neubewertung:
31. Dezember 2020
- Neubewertung aufgrund der Verhältnisse
in der Bemessungsperiode 2013 bis 2016





5. Die Steuerverwaltung: Fit für die Zukunft

33

Entwicklungen im digitalen Bereich



TaxMe

- Einführung einer **vereinfachten Registrierung**
- **Elektronische Freigabe** der Steuererklärung (Freigabequittung)
- Schaffen einer Schnittstelle für das direkte **Hochladen** und elektronische **Einfügen** von Belegen in die Steuererklärung
- Neue **E-Wegleitung**

34

Die Steuerverwaltung ist auch 2018 für ihre Kunden da

- **24/7** im **Internet** unter www.taxme.ch
- **Telefonisch** unter **+41 31 633 60 01** und an den Standorten Bern, Biel, Burgdorf, Moutier und Thun Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
- An der **Messe Eigenheim Bern** 12. bis 15. April 2018
- An der **Berner Ausbildungsmesse BAM** 8. bis 12. November 2018



Vielen Dank für die Zusammenarbeit

